

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator** Lack für marking
- **Handelsname:** Straßenmarkierungsspray 600 ml
- **Produkt Kode erteilt von Kundem :**
151801 Straßenmarkierungsspray weiß 600 ml - 151802 Straßenmarkierungsspray gelb 600 ml UFI: 8T51-F0ST-800C-UFFM
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungenempfohlen :**
Lack für marking für die Bastelei und die Fachleute
- **Verwendungssektor**
SU 21 Verbraucherverwendungen: Haushalte = Gesamtbevölkerung = Verbraucher.
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
- **Produktkategorie** PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- **Prozesskategorie** PROC11 Nicht-industrielles Sprühen
- **Umweltfreisetzungskategorie**
ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ERC8d Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
Draco Handels GmbH Im Bahnbogen 6 | 4070 Eferding | Austria Tel +43 (7272) 70270 | Fax +43 (7272) 70270-77 | E-Mail: office@draco.at | www.draco.at UID: ATU61146735 | FN 253733m | ARA-Nr. 5145 | Gerichtsstand: Wels
- **E-mail von des kompetent Person, verantwortlich für die Sicherheitdatenblatte :** office@draco.at
- **1.4 Notrufnummer:**
International Support: <https://echa.europa.eu/it/support/helpdesks> See Emergency telephone numbers [PDF][EN]

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 :**



GHS02 Flamme

Flam. Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS02



GHS07

- **Signalwort** Gefahr

- **Enthalten:**

Aceton
Ethylacetat
n-Butylacetat

- **Gefahrenhinweise**

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878

Druckdatum: 25.08.2022

Vers.Nr.: 1

überarbeitet am: 25.08.2022

Handelsname: Straßenmarkierungsspray 600 ml

(Fortsetzung von Seite 1)

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

- 2.3 Sonstige Gefahren :

Die Aerosolbehälter stehen unter Druck und wenn diese einer Temperatur von mehr als 50 °C ausgesetzt sind, dann können sich diese verformen und explodieren und somit schwere körperliche Verletzungen hervorrufen. Die Dämpfe sind schwerer als die Luft und können deshalb feuergefährliche und explosive Mischungen mit der Luft formen, auch bei einer Lufttemperaturen unter 0 °C. Erhöhte Expositionen in nicht-ventilierten Umgebungen möglicherweise Schwierigkeiten bei der Atmung, Narkose und Bewusstlosigkeit.

Das Gemisch enthält keine Substanz $\geq 0,1\%$, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Beschränkung chemischer Stoffe (siehe Abschnitt 3 und 2): erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT und vPvB daher - nicht anwendbar. Verwenden Sie entsprechend gute Arbeitspraktiken, um zu zerstreuen das Produkt in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische**- Beschreibung:**

Gefährliche Stoffe für die Gesundheit oder die Umwelt in Konzentrationen enthalten sind gleich oder größer als die Freigrenze von EG-Richtlinien oder auf der Grundlage der Kriterien der REACH-Verordnung oder einem Gemeinschaftssystem für Arbeitsplatzgrenzwerte .

Der Aerosolbehälter beinhaltet unter Druck eine Mischung aus Lösungsmitteln, Harzen, Pigmenten und Zusatzstoffen und Treibmittel

- Stoffe :

CAS: 68476-40-4 EINECS: 270-681-9 Reg.nr.: 01-2119486557-22-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C3-C4 (Propan - Butan -Isobutan) ⚠ Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280	>30-<40%
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Reg.nr.: 01-2119471330-49-XXXX EUH066	Aceton ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	>20-<30%
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Reg.nr.: 01-2119475103-46-XXXX EUH066	Ethylacetat ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	>5-<10%
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29-XXXX EUH066	n-Butylacetat ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ STOT SE 3, H336	>5-<10%
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 Reg.nr.: 01-2119475791-29-XXXX	2-Methoxy-1-methylethylacetat ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ STOT SE 3, H336	>5-<10%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878

Druckdatum: 25.08.2022

Vers.Nr.: 1

überarbeitet am: 25.08.2022

Handelsname: Straßenmarkierungsspray 600 ml

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5 Reg.nr.: 01-2119489379-17-XXXX	Titan(IV)-oxid ☠️ Carc. 2, H351	>2,5-<5%
CAS: 9198-57-5 EG-Nummer: 919-857-5	Hydrocarbures en C9-C11, n-alcane, isoalcanes, cycliques, < 2% aromatiques ☠️ Flam. Liq. 3, H226; ☠️ Asp. Tox. 1, H304; ☠️ STOT SE 3, H336	>2,5-<5%

- **SVHC** : Keine SVHC in die Mischung vorhanden.- **Zusätzliche Angaben:**

Hydrocarbons C3-4 Nota K 1,3 Butadiene <0,1%

Titandioxid in pulverform mit mindestens 1% partikel mit aerodynamischem durchmesser ≤ 10 micron Hinweis: Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 micron

* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen**- **Allgemeine Informationen:**

In Zweifelsfällen oder wenn Symptome sich nicht bessern, Arzt aufsuchen. Einer bewusstlosen Person nichts durch den Mund verabreichen.

- **nach Einatmen:**

Entfernen Sie den Verunglückten sofort vom kontaminierten Bereich. Wenn die Atmung unregelmässig ist oder stillsteht, dann praktizieren sie bitte die künstliche Beatmung und suchen Sie sofort einen Arzt auf. Wenn der Verunglückte nicht bei Bewusstsein ist, dann drehen Sie bitte den Körper auf die stabile Seitenlage, überstrecken Sie den Kopf nach hinten damit eventuell Erbrochenes aus dem Mund heraus fließen kann.

- **nach Hautkontakt:**

Ziehen Sie sofort die kontaminierte Bekleidung aus. Waschen Sie sofort mit reichlich Wasser die kontaminierten Körperstellen für ungefähr 10 Minuten. Verwenden Sie keine Lösungsmittel. Falls die Ätzungen andauern dann konsultieren Sie bitte einen Arzt.

- **nach Augenkontakt:**

Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit reichlich fließendem Wasser spülen bis zum Nachlassen der Symptome, dann mit abschwellenden Augentropfen behandeln. In jedem Falle Arzt zur Kontrolluntersuchung aufsuchen. In schweren Fällen Einweisung ins Krankenhaus.

- **nach Verschlucken:**

Die Einnahme des Aerosolproduktes ist ein unwahrscheinliches Geschehen. Konsultieren Sie sofort einen Arzt. Erbrechen auslösen nur auf Anraten des Arztes.

- **4.2 Hinweise für den Arzt**- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :**

Der Mangel an Sauerstoff durch die Exposition gegenüber hohen Konzentrationen Kann Ersticken verursachen.

- **Gefahren** Gefahr von Atemstörungen.- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Die Mischung enthält flüchtige Substanzen, die schwere Depression des zentralen Nervensystems verursachen, mit Effekten wie Schläfrigkeit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Narkose kann.

* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**- **Empfohlene Löschmittel:** Pulver, Kohlendioxid oder Schaum.- **Verbotene Löschmittel:**

Direkter Wasserstrahl. Wasserzerstäuber nur zur Kühlung der dem Feuer oder der Hitze ausgesetzten Aerosolbehälter zur Verminderung der Explosionsgefahr.

- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren :**

Im Brandfalle können entstehen:

Kohlenmonoxid (CO)

Hitze verursacht eine Druckerhöhung im Inneren der Aerosolbehälter, die sich verformen oder explodieren können.

Behälter können in eine große Entfernung geschleudert werden und das Risiko der Feuergefahr erhöhen. Rauchgas kann zu ernststen Gesundheitsrisiken führen.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Einatmen von Dämpfen vermeiden, Gesichtsmasken mit spezifischem Filter für Brandrauch- und Brandgasentwicklung verwenden (Farbe weiß-rot). In geschlossenen Räumen und/oder bei hohen Temperaturen umgebungsunabhängiges Atemgerät verwenden. Feuerschutzkleidung tragen und Sicherheitsabstand wahren.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878

Druckdatum: 25.08.2022

Vers.Nr.: 1

überarbeitet am: 25.08.2022

Handelsname: Straßenmarkierungsspray 600 ml

(Fortsetzung von Seite 3)

- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung :**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- **Weitere Angaben**
Bevor man sich einem Brand nähert, ziehen Sie bitte eine totale schützende Feuerausrüstung an, einschliesslich einem Helm mit Visier und einem Halsschutz.

* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren :**
Falls Aerosolbehälter beschädigt werden sollten und leak gehen, verhindern Sie auf jeden Fall eine mögliche Entzündung. Verwenden Sie keine Geräte oder Maschinen, die Zündfunken erzeugen. Dämpfe und Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Beschädigte Behälter sofort entfernen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verunreinigten Raum lüften, bis sich die Gase vollständig verflüchtigt haben.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte :**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung :** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- **Vorsichtsmaßnahmen zur Handhabung:**
Nur in gut belüfteten Räumen handhaben. Nicht in der Nähe von offenen Feuern oder anderen Entzündungsquellen verwenden. Schalten Sie elektrische Geräte nicht ein, bis sich der Dampf verflüchtigt hat. Siehe auch den folgenden Paragraphen 8.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Normale Hygieneregeln beachten.
- **Auskünfte zur Verhinderung von Explosionen und Bränden:**



Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagern Sie die Behälter in der Ursprungsverpackung und vermeiden Sie Stürze und Stöße. Lagern Sie die Behälter nicht in Keller ein, Treibgas und Lösungsmittel haben eine bedeutend höhere Dichte als die Luft. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken lagern, von Wärmequellen fernhalten. Von Verbrennungsquellen fernhalten. Nicht rauchen. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Lagern Sie die Behälter in Lagerplätze ein, die für leicht entzündbare Produkte geeignet sind, mit einer geeigneten Belüftung und elektrischen Anlagen, die der Norm entsprechen. Vermeiden Sie vor allem die Ansammlung von elektrostatischer Aufladung. Richten Sie sich nach den Vorschriften der Feuerwehr gemäß der gelagerten Menge.
- **Lagerbedingungen** Auf festem Untergrund lagern.
- **7.3 Spezifische Endanwendungen :** Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
Grenzwerte der Aussetzung der Zusatzstoffe ACGIH TLV (Threshold Limit Values) - TWA(Time Weighted Average) für 8 h und TLV STEL(Short-Term Exposure Limit) für 15 min.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnung REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr.
2020/878

Druckdatum: 25.08.2022

Vers.Nr.: 1

überarbeitet am: 25.08.2022

Handelsname: Straßenmarkierungsspray 600 ml

(Fortsetzung von Seite 4)

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**68476-40-4 Kohlenwasserstoffe, C3-C4 (Propan - Butan -Isobutan)**AGW Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³**67-64-1 Aceton**AGW Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³
2(I);DFG, EU**141-78-6 Ethylacetat**AGW Langzeitwert: 1500 mg/m³, 400 ml/m³
2(I);DFG, Y**123-86-4 n-Butylacetat**AGW Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³
2(I);Y, AGS**108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat**AGW Langzeitwert: 270 mg/m³, 50 ml/m³
1(I);DFG, EU, Y**- Biologische Grenzwerte - DNEL****68476-40-4 Kohlenwasserstoffe, C3-C4 (Propan - Butan -Isobutan)**Inhalativ DNEL(GLOB) 16000 mg/m³ (Ratten) (OECD Guideline 422 EPA OPPTS 870.3650)
Huntingdon Life Sciences (HLS) (2010a)**67-64-1 Aceton**

Dermal	DNEL (EC)	62 mg/kg (Langfristige - Dermal - Bevölkerung)
	DNEL/24h	186 mg/kg (Langfristige - Dermal Arbeitnehmer)
Inhalativ	DNEL (EC)	1210 mg/m ³ (Langfristige - Einatmen - Arbeitnehmer)
	DNEL/24h	200 mg/m ³ (Langfristige - Einatmen -Bevölkerung) 2400 mg/m ³ (Kurzfristig - Einatmen - Arbeitnehmer)

141-78-6 Ethylacetat

Oral	DNEL (EC)	4,5 mg/kg (Langfristige - Oral - Bevölkerung)
Dermal	DNEL (EC)	63 mg/kg (Langfristige - Dermal Arbeitnehmer)
		37 mg/kg (Langfristige - Dermal - Bevölkerung)
Inhalativ	DNEL (EC)	734 mg/m ³ (Langfristige - Einatmen - Arbeitnehmer)
	DNEL/24h	367 mg/m ³ (Langfristige - Einatmen -Bevölkerung) 1468 mg/m ³ (Kurzfristig - Einatmen - Arbeitnehmer)

123-86-4 n-Butylacetat

Inhalativ	DNEL (EC)	480 mg/m ³ (Langfristige - Einatmen - Arbeitnehmer)
		102 mg/m ³ (Langfristige - Einatmen -Bevölkerung)
	DNEL/24h	960 mg/m ³ (Kurzfristig - Einatmen - Arbeitnehmer)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Oral	DNEL (EC)	1,67 mg/kg (Langfristige - Oral - Bevölkerung)
Dermal	DNEL (EC)	153 mg/kg (Langfristige - Dermal Arbeitnehmer)
		55 mg/kg (Langfristige - Dermal - Bevölkerung) Körpergewicht/Tag
Inhalativ	DNEL (EC)	275 mg/m ³ (Langfristige - Einatmen - Arbeitnehmer)
		33 mg/m ³ (Langfristige - Einatmen -Bevölkerung)

9198-57-5 Hydrocarbures en C9-C11, n-alcanes, isoalcanes, cycliques, < 2% aromatiques

Oral	DNEL (EC)	125 mg/kg (Langfristige - Oral - Bevölkerung)
Dermal	DNEL (EC)	208 mg/kg (Langfristige - Dermal Arbeitnehmer)
		125 mg/kg (Langfristige - Dermal - Bevölkerung)
Inhalativ	DNEL (EC)	871 mg/m ³ (Langfristige - Einatmen - Arbeitnehmer)
		903 mg/m ³ (Langfristige - Einatmen -Bevölkerung)

- Biologische Grenzwerte - PNEC**67-64-1 Aceton**

PNEC STP (EC) 100 mg/L (Kläranlagen)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnung REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr.
2020/878

Druckdatum: 25.08.2022

Vers.Nr.: 1

überarbeitet am: 25.08.2022

Handelsname: Straßenmarkierungsspray 600 ml

(Fortsetzung von Seite 5)

PNEC (EC)	10,6 mg/L (Süßwasser) 1,06 mg/L (Meerwasser) 21 mg/L (émissions occasionnelles) 30,4 mg/kg (Sedimente (Süßwasser)) 3,04 mg/kg (Sedimente (Meerwasser)) 33,3 mg/kg (Boden)
-----------	--

141-78-6 Ethylacetat

PNEC (EC)	0,2 mg/m ³ (oral) 0,26 mg/L (Süßwasser) 0,026 mg/L (Meerwasser) 1,65 mg/L (gelegentliche Freisetzung) 650 mg/L (Kläranlagen) 1,25 mg/kg (Sedimente (Süßwasser)) 0,125 mg/kg (Sedimente (Meerwasser)) 0,24 mg/kg (Boden)
-----------	---

- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:**67-64-1 Aceton**

BGW	80 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
IBE	50 mg/l Untersuchungsmaterial: urine Probennahmezeitpunkt: ft Parameter: acetone

- Zusätzliche Hinweise:

Der Durchmesser der Teilchen der Zubereitung ist weniger als 100 Mikron; ca. 1% nach Gewicht weniger als 10 Mikrometer. Der durchschnittliche aerodynamische Durchmesser beträgt 28 Mikron. Diese Werte variieren je nach Temperatur zum Zeitpunkt der Lieferung und Nutzung.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vermeiden Sie das Gas, die Dämpfe und die Aerosolpartikeln einzuatmen und verwenden Sie das Präparat nur in gut gelüfteten Räumen. Falls die Umwelthygienemaßnahmen nicht ausreichend sind und oben angegebenen Grenzwerte nicht eingehalten werden können, geeigneten Atemschutz verwenden.

- Allgemeiner Schutz und Hygieneregeln:

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz :

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Wenn der Grenzwert der Aussetzung überschritten wird, unbedingt Atemschutzmaske mit Pulverfilter des Typs EN141&EN143&EN371 verwenden.

- Handschutz:

Im Falle eines längeren Gebrauchs unbedingt lösungsmittelbeständige Handschuhe, zum Beispiel Neopren oder PVA, Typ EN 374 verwenden.

- Augenschutz:

Schutzbrille tragen, wo Möglichkeit des Kontakts mit dem Produkt besteht.



Korbbrille EN 166 CE.

Hermetische Schutzbrillen, beständig gegen Lösungsmittel mit Seitenschutz Typ EN166

- Körperschutz :

Bei richtiger Anwendung nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr.
2020/878

Druckdatum: 25.08.2022

Vers.Nr.: 1

überarbeitet am: 25.08.2022

Handelsname: Straßenmarkierungsspray 600 ml

(Fortsetzung von Seite 6)

Antistatische Bekleidung und Schuhe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aussehen

Aussehen/physikalischer Zustand:

Druckbehälter mit Präparat und flüssigem Gas

Farbe:

Gemäß Produktbezeichnung

- Geruch:

lösemittelartig

- Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

- Wichtige Angaben zum Umweltschutz und zur Sicherheit:

WERT/BEREICH EINHEIT METHODE

- pH-Wert:

Nicht anwendbar

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich:

< 0 °C

- Flammpunkt:

< 0 °C

- Chemische Verbrennungsenergie :

> 20 kJ/g

- Entzündbarkeit (Richtung 2008/47/EWG - 08/04/2008)

:

Hochentzündlich

- Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

- Selbstentzündlichkeit:

> 300 °C

- Explosionsgefahr:

Superiore a 300 °C

- Explosionsgrenzen:

Nicht bestimmt.

untere:

1,9 Vol % (LEL)

obere:

15,0 Vol % (UEL)

Druck in der Dose:

4,0 ± 0,2 bar a 20 °C

Relative Dichte bei 20 °C

0,75 +/- 0,01 g/cm³

Dampfdichte

Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:

nicht bzw. wenig mischbar

- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Nicht bestimmt.

- Viskosität:

dynamisch:

Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

Radioaktivität: nicht radioaktiv.

- Weitere Angaben

Das Produkt ist nicht explosiv, trotzdem können aber die Gase, die schwerer sind als Luft, explosive Mischungen bilden und sich in Lüschlitzen und Lüftungsleitungen ansammeln und sich bei Vorhandensein offener Flammen, glühender Körper, elektrischer Motoren, Funken, Ansammlungen elektrostatischer Entladungen oder anderer Quellen entzündend, die auch weit entfernt vom Verwendungsort des Produktes liegen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität : Keine gefährliche Reaktion, wenn ordnungsgemäß verwendet und gelagert.

- 10.2 Chemische Stabilität : Stabil bei Temperaturen unter 50 °C.

- Thermische Zersetzung / Bedingungen, die zu vermeiden sind:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen :

Vermeiden Sie Stöße mit spitzen Gegenständen und Stürze, um keine Löcher oder Beschädigungen an den Aerosolbehälter zu verursachen und um somit ein Entweichen des Gases und der entzündbaren Lösungsmittel zu vermeiden. Die Behälter keiner hohen Temperatur oder direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Substanzen.

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnung REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr.
2020/878

Druckdatum: 25.08.2022

Vers.Nr.: 1

überarbeitet am: 25.08.2022

Handelsname: Straßenmarkierungsspray 600 ml

(Fortsetzung von Seite 7)

Dieses Produkt ist brennbar, Brenner kann Anlass für die Bindung von gefährlicher Zersetzungsprodukte.
finden Sie unter Punkt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität-Werte

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

68476-40-4 Kohlenwasserstoffe, C3-C4 (Propan - Butan - Isobutan)

Inhalativ	LC50/4h	14442738 mg/m ³ (Ratten) Clark DG and Tiston (1982) 1443 mg/L (Ratten) Clark DG and Tiston DJ (1982) 800000 ppm (Ratten) Clark DG and Tiston (1982)
	NOAEC/390h	10000 ppm (Ratten) (OECD Guideline 413 EPA OPPTS 870.3465 (90)) Huntingdon Life Sciences (HLS) (2009b)

67-64-1 Aceton

Oral	LD50	5800 mg/kg (Ratten)
Dermal	LD50	>20000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	>50 mg/L (Ratten)

141-78-6 Ethylacetat

Oral	LD50	>5000 mg/kg bw (Ratten)
Dermal	LD50	>18000 mg/kg (Kaninchen) >20000 mg/kg-bw (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	44 mg/L (Ratten)
	LCL□/6h	>6000 ppm (Ratten)

123-86-4 n-Butylacetat

Oral	LD50	>6400 mg/kg (Ratten)
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	21 mg/L (Ratten)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Oral	LD50	=>5000 mg/kg (Mäuse)
Dermal	LD50	=>5000 mg/kg (Mäuse)
Inhalativ	LC50/4h	37 mg/L (Ratten)

13463-67-7 Titan(IV)-oxid

Oral	LD50	2000 mg/kg (Ratten)
Dermal	LD50	2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	5 mg/L (oral)

9198-57-5 Hydrocarbures en C9-C11, n-alcane, isoalcanes, cycliques, < 2% aromatiques

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (männliche Ratten)
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg-bw (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	21 mg/L (Ratten)

- Primäre Reizwirkung:

- auf der Haut:

Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut bewirkt Entfettung der Haut. Kann Auftreten von allergischen Reaktionen ohne Kontaktdermatitis verursachen.

- in den Augen:

Direkter Augenkontakt kann starke Ätzungen hervorrufen. Die Symptome können beinhalten: Tränenfluss, Rötungen, Schmerzen und Ödeme.

Reizwirkung

- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnung REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr.
2020/878

Druckdatum: 25.08.2022

Vers.Nr.: 1

überarbeitet am: 25.08.2022

Handelsname: Straßenmarkierungsspray 600 ml

(Fortsetzung von Seite 8)

- Verschlucken:

Unbeabsichtigte Einnahme des Aerosol Produktes ist unwahrscheinlich. Verschlucken führt zu Reizungen im Hals und dem Magendarmapparat sowie zu Übelkeit, Erbrechen und Durchfall. Die Wirkungen können jene einschließen, die für die Einatmung aufgelistet sind.

Verlängerter Kontakt mit Dämpfen und Nebeln kann zu Reizungen der Atemwege führen.

- Einatmen :

Die Einatmung einer hohen Konzentration des organischen Lösungsmittels kann Reizungen der Schleimhäute, schädliche Auswirkungen für die Leber, Nieren und dem Nervensystem bewirken. Die Symptome können Kopfschmerzen, Benommenheit, Übelkeit, Muskelschwäche, Ohnmacht und in Extremfällen den Verlust des Bewusstseins verursachen. Kein Risiko unter normalen Anwendungsbedingungen.

- Subakute bis chronische Toxizität:

Nicht klassifiziert. Das Produkt erfüllt nicht die Einstufungskriterien für die folgenden Gefahrenklassen:

Akute und chronische Toxizität - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT SE 1-2) einmalige Exposition - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT RE 1-2) wiederholte Exposition

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend

- Sensibilisierung

Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Einstufungskriterien.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Nicht klassifiziert. Das Produkt erfüllt nicht die Einstufungskriterien für Karzinogenität – Mutagenität – Reproduktionstoxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Verwenden Sie entsprechend gute Arbeitspraktiken, um zu serstreuen das Produkt in die Umwelt vermeiden.

- 12.1 Toxizität**- Aquatische Toxizität:****68476-40-4 Kohlenwasserstoffe, C3-C4 (Propan - Butan -Isobutan)**

IC50	16000 mg/L (Ratten) (OECD Guideline 422 EPA OPPTS 870.3650) Huntingdon Life Sciences (HLS) (2010a)
LC50/48h	14,22 mg/L (Daphnia) USEPA OPP 2008
LC50/96h	24,11 mg/L (Fisch) QSAR EPA 2008

67-64-1 Aceton

EC50/96h	302 mg/L (Algen)
LC50/336h	4042 mg/L (Fisch)
LC50/48h	1680 mg/L (Daphnia)

141-78-6 Ethylacetat

EC50/48h	260 mg/L (Daphnia)
LC50/48h	5600 mg/L (Desmodesmus subspicatus) >5000 mg/L (Algen)
LC50/96h	230 mg/L (Pimephales promelas)
NOEC/168h	2,4 mg/L (Daphnia)
NOEC/72h	>100 mg/L (Scenedesmus subspicatus)

123-86-4 n-Butylacetat

EC50/48h	44 mg/L (Daphnia Magna)
LC50/96h	18 mg/L (Pimephales promelas)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

EC50	408-500 mg/L (Daphnia Magna)
EC50/48h	=>400 mg/L (Daphnia Magna)
LC50/96h	100-180 mg/L (Oncortynchus mykiss)

9198-57-5 Hydrocarbures en C9-C11, n-alcane, isoalcanes, cycliques, < 2% aromatiques

EL50	> 1000 mg/L (Daphnia Magna) > 1000 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata)
------	--

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878

Druckdatum: 25.08.2022

Vers.Nr.: 1

überarbeitet am: 25.08.2022

Handelsname: Straßenmarkierungsspray 600 ml

(Fortsetzung von Seite 9)

LL50/96h	> 1000 mg/L (Oncortynchus mykiss)
----------	-----------------------------------

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

Treibgas und Lösungsmittel bauen sich in der Luft durch photochemische Reaktionen schnell ab.
Es gibt Keine Daten auf die Persistenz und Abbaubarkeit der Mischung (Daten über Stoffe nicht noch an von unseren Lieferanten).

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial :

Treibgas und Lösemittel haben eine niedrigen Verteilungskoeffizient n-octanol/Wasser, diese sind nicht Bio-akkumulativ definierbar.
Nicht anwendbar.

- 12.4 Mobilität im Boden :

Treibgas und Lösemittel lösen sich schnell in der Luft auf, ohne eine Verschmutzung auf dem Boden zu verursachen.
Keine Daten zur Mobilität im Boden vorhanden (aufgrund fehlender Daten zu noch nicht von unseren Lieferanten gelieferten Stoffen)

- Ökotoxische Wirkungen :

Die wasserökotoxischen Daten der Zusatzstoffe, aufgelistet in der Sektion 3, sind gering. Keine Kennzeichnung mit einem Gefahrensymbol für die Umwelt und ökologischen Gefahrensätzen.
Nicht anwendbar.

- Weitere ökologische Hinweise:

Die Menge der organischen leichtflüchtigen Zusammensetzungen COV ein maximum 594 g/l

- Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Beschränkung chemischer Stoffe (siehe Abschnitt 3 und 2): erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT und vPvB daher - nicht anwendbar.
Verwenden Sie entsprechend gute Arbeitspraktiken, um Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden.

- 12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung :

Mit eventuellen Rückständen und Bearbeitungsresten ist gemäß den bereits unter Punkt 7 und 8 genannten Sicherheitsrichtlinien zu verfahren. Die Lagerung der Abfallbehälter muss in einem speziell dafür abgegrenzten Gebiet erfolgen, das gut belüftet wird und in einiger Entfernung von Wärmequellen und/oder von unvereinbaren Materialien (Kap.10) liegt. Dieses Gebiet muss von einem feuerbeständigen wasserundurchlässigen Rückhaltebecken umgeben sein, das von den Abfällen nicht zerstört werden kann und räumlich vom Rohmateriallager abgetrennt ist.

- Abfallschlüsselnummer:

EAK-Abfallschlüssel Bezugnahme auf die leeren Spraydosen : 15 01 10*

Code Karton: CER 15.01.01

Packaging-Code Kunststoffkappen: CER 15.01.02

- EAK Abfallschlüssel berichtet der Mischung oder Stoff :

Nach Angaben europäischen Abfallkatalogs sind Abfallschlüsselnummern nicht bestimmten Artikeln zugeteilt, sondern anwendungsbezogen.

- Codes zur Gefahrenvermeidung :

HP3 = Leichtentzündlich.

HP4 = Reizend

- Behandlung der Behälter nach dem Gebrauch:
- Empfehlung:

Entsorgung in Übereinstimmung mit den kommunalen Verordnungen.

Die einzelne Dose kann im Rahmen der Mülltrennung der städtischen Müllabfuhr entsorgt werden, es sei denn, dass die betroffenen Gemeinden dies verbieten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
- ADR, IMDG, IATA

UN1950

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR

1950 DRUCKGASPACKUNGEN

- IMDG

AEROSOLS

- IATA

AEROSOLS, flammable

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr.
2020/878

Druckdatum: 25.08.2022

Vers.Nr.: 1

überarbeitet am: 25.08.2022

Handelsname: Straßenmarkierungsspray 600 ml

(Fortsetzung von Seite 10)

- 14.3 Transportgefahrenklassen**- ADR**

- Klasse 2 5F Gase
- Gefahrzettel 2.1

- IMDG, IATA

- Class 2.1
- Label 2.1

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA entfällt

- 14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant: Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Gase

- Kemler-Zahl ADR/RID : -
- EMS-Nummer: F-D,S-U

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben: Die in begrenzter Menge eingepackten Aerosolbehälter LQ2, laut dem Kapitel ADR 3,4 Absätze 3.4.1.2 und 3.4.6. sind in Befreiung ADR/RID und IMDG.

- ADR

- Begrenzte Menge (LQ) 1L
- Beförderungskategorie 2
- Tunnelbeschränkungscode D

- UN "Model Regulation": UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1
- EU Verordnung 927/2012 der 09.10.2012 - Anzahl der Zolkodex : 3208 20 90

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**- Bestimmungen gemäß Richtlinie 1999/45/EWG :**

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen Il codice doganale comunitario è 3208 20 90

- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 - 59 (CANDIDATE LIST) :
SVHC-Stoffe sind nicht vorhanden " CANDIDATE LIST

- RoHS-Richtlinie :

Es sind keine Stoffe enthalten: Blei, Quecksilber, Cadmium, Chrom (VI), polybromierte Biphenyle (PBB), polybromierte Diphenylether (PBDEs), die in der Gesetzesverordnung vom 4. März aufgeführt sind, 2014 Nr. 27 zur Durchführung der Richtlinie 2011/65/CE (RoHS)

- Weitere richtungweisende Bestimmungen:

Richtlinie 208/47/EWG Aerosol
Verordnung EWG Nr 1907/2006 (REACH)
Verordnung EWG Nr 1272/2008 (CLP/GHS).
Verordnung EWG Nr 790/2009
Verordnung (UE) N. 453/2010 - 20/05/2010

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es stehen Expositionsszenarien für Stoffe zur Verfügung, die zur Einstufung des Gemischs führen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der Verordnung REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr.
2020/878

Druckdatum: 25.08.2022

Vers.Nr.: 1

überarbeitet am: 25.08.2022

Handelsname: Straßenmarkierungsspray 600 ml

(Fortsetzung von Seite 11)

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Relevante Sätze

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

- Schulungshinweise :

Fachausbildung und Einweisung der Arbeiter auf die chemischen Stoffe muss laut den Richtlinien n° 98/24/CE durchgeführt werden.

- Empfohlene Einschränkung der Anwendung :

Die angeführten Informationen sind jene die wir laut unserer Kenntnis und den herrschenden Vorschriften kennen. Der Benutzer hat die Verantwortung das Produkt laut den herrschenden Sicherheitsmaßnahmen zu verwenden und alle notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, um den Gesetzesvorschriften und den lokalen Sicherheits- und Hygienevorschriften Arbeitsplatz, sowie dem. Umweltschutz zu entsprechen. Die Informationen müssen als Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen bezüglich unseres Produktes vorliegen. Wir weisen alle Verantwortung für eventuelle Schäden während eines unkorrekten Gebrauches unseres Präparates ab.

- Abkürzungen und Akronyme :

- IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
- ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) (=COV)
- DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
- PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
- LC50: Lethal Concentration in atmosphere for 50% of animal test.
- LD50: Lethal dose for 50% test animal
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- STEL: Short Term Exposure Limit
- TLV: Theshold Limit Value
- TWA: Time Weighted Average
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent very Bioaccumulative
- CLP: Classification, Labelling and Packaging
- REACH: Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals
- SVHC : Substance of Very High Concern
- PNEC: Predicted No Effect Concentration (Risk Assessment)
- ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists.
- STEL/C: Short-Term Exposure Limit/Ceiling.
- LEL: Lower Explosive Limit
- UEL: Upper Explosive Limit
- BW: Body weight
- NOAEL: No Observed Adverse Effects Level
- RoHS: Restriction on the use of Hazardous Substances.
- RTECS : Registry of Toxic Effects of Chemical Substances.
- NOAEC : No Observed Adverse Effects Concentration
- CER : Catalogo Europeo Rifiuti.
- NOAEL : No Observed Adverse Effects Concentration
- Carc. 2: Carcinogenicity, Hazard Category 2
- Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1